



SR-Gruppe Freising

info@srg-freising.de
www.srg-freising.de



Qualifikationsrichtlinie Schiedsrichtergruppe Freising

Die Qualifikationsrichtlinie gilt in sprachlicher Fassung für Frauen und Männer gleichermaßen

Verbandsligen

- Hier sind die Vorgaben des Verbandsschiedsrichterausschusses bindend

Bezirksligen

- Hier sind die Vorgaben des Bezirksschiedsrichterausschusses bindend

Kreisliga

- Hier sind die Vorgaben des Kreisschiedsrichterausschusses bindend

-

Anmerkung Kreisliga durch die Schiedsrichtergruppe Freising:

- Die SRG Freising beobachtet alle Kreisliga Schiedsrichter bis zu vier Mal, aus dem Schnitt dieser Spiele bildet sich die Gesamtnote. Die Qualifikationssitzung kann aus den Notenschlechtesten die Absteiger aus der Kreisliga bestimmen:
 - o Er hat die Altersgrenze (55 Jahre) erreicht
 - o Der SR hat bis zum 30.06. die Leistungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt (maximal 2 Versuche)
 - o Er hat weniger als fünf Pflichtversammlungen/Regelschulungen besucht
 - o Der SR hatte eine oder mehrere Nichtantretung
 - o Der SR wurde in einem Sportgerichtsverfahren verurteilt
- Die Anzahl der Kreisliga Schiedsrichter der Gruppe Freising, legt der Gruppenausschuss der SRG Freising in seiner Qualifikationssitzung fest. Die Sollzahl soll 12 Schiedsrichter betragen.

-

Kreisklasse:

- Um in der Kreisklasse Spiele zu leiten, muss der SR folgende Punkte erfüllen:
 - o Er darf zum 01.07. das 60. Lebensjahr nicht vollendet haben
 - o Er muss im Jahr 5 Pflichtversammlungen/Regelschulungen besuchen
 - o Er muss die Leistungsprüfung bestehen (1500 Meter Lauf in 7 Minuten / 100 Meter in 15 Sekunden / 50 Meter in 9 Sekunden / Regeltest 25 von 30 Punkte)
 - o Für Schiedsrichter ab 40 Jahren gelten andere Zeiten (1500 Meter in 9 Minuten, 100 Meter in 18 Sekunden, 50 Meter in 12 Sekunden, Regeltest 25 von 30 Punkten)

- Aufstieg von der Kreisklasse in die Kreisliga
 - o Er darf zum 01.07. das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben
 - o Er muss im Jahr 5 Pflichtversammlungen (ohne Regelschulungen) besuchen
 - o Er muss die Leistungsprüfung bestehen (FIFA Test)
- Die Anzahl der Kreisklassen Schiedsrichter der Gruppe Freising, legt der Gruppenausschuss der SRG Freising in seiner Qualifikationssitzung fest
- Die Sollzahl soll 25 Schiedsrichter betragen
- Abstieg von der Kreisklasse in die A-Klasse
 - o Der SR erreicht die Altersgrenze
 - o Der SR hat bis zum 30.06. die Leistungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt (maximal 2 Versuche)
 - o Er hat weniger als fünf Pflichtversammlungen/Regelschulungen besucht
 - o Die Spielleitungen entsprechen nicht den Erwartungen der SRG Freising (SR wird ggf. 2x pro Saison beobachtet)
 - o Der SR hatte eine oder mehrere Nichtantretungen
 - o Der SR wurde in zwei Sportgerichtsverfahren verurteilt

A-Klasse

- Um in der A-Klasse Spiele zu leiten, muss der SR folgende Punkte erfüllen:
 - o Er darf zum 01.07. das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben
 - o Er muss 5 Pflichtversammlungen/Regelschulungen besuchen
 - o Er muss an der Leistungsprüfung der A-Klasse teilgenommen haben (analog der Kreisklasse)
- Aufstieg von der A-Klasse in die Kreisklasse
 - o Er muss an 5 Pflichtversammlungen/Regelschulungen teilgenommen haben
 - o Er muss die Leistungsprüfung bestehen (analog der Kreisklasse)
- Abstieg aus der A-Klasse
 - o Der SR erreicht die Altersgrenze
 - o Der SR hat bis zum 30.06. nicht an der Leistungsprüfung teilgenommen
 - o Er hat nicht die nötige Anzahl an Pflichtversammlungen besucht
 - o Die Spielleitungen entsprechen nicht den Erwartungen der SRG Freising (SR wird ggf. 2x pro Saison beobachtet)
 - o Der SR hatte eine oder mehrere Nichtantretung
 - o Der SR wurde in zwei Sportgerichtsverfahren verurteilt

B-/ C-Klasse

- Um in der B-/C-Klasse Spiele zu leiten, muss der SR folgende Punkte erfüllen:
 - o Er darf zum 01.07. das 75. Lebensjahr nicht vollendet haben
 - o Er muss 5 Pflichtversammlungen/Regelschulungen besuchen
- Aufstieg von der B-/C-Klasse in die A-Klasse
 - o Er muss an 5 Pflichtversammlungen teilgenommen haben
 - o Er muss an der Leistungsprüfung teilgenommen haben
- Abstieg aus der B-/C-Klasse
 - o Der SR erreicht die Altersgrenze
 - o Er hat nicht die nötige Anzahl an Pflichtversammlungen besucht
 - o Die Spielleitungen entsprechen nicht den Erwartungen der SRG Freising (SR wird ggf. 2x pro Saison beobachtet)
 - o Der SR hatte eine Nichtantretung
 - o Der SR wurde in zwei Sportgerichtsverfahren verurteilt

Jugend:

- Die Einstufung für Jugendspielklassen legt der Gruppenausschuss der Schiedsrichtergruppe Freising bei seiner Qualifikationssitzung fest
- Folgende Kriterien muss der SR hierfür erfüllen
 - o Bereitschaft Spiele zu leiten
 - o Regelmäßiger Besuch von Pflichtversammlungen, es sollten die fünf Pflichtversammlungen/Regelschulungen angestrebt werden
 - o Teilnahme an der Leistungsprüfung
 - o Auftreten und Verhalten des SR
- Aufstieg von der Jugend in die B-/C-Klasse
 - o Er darf zum 01.07. das 75. Lebensjahr nicht vollendet haben
 - o Er muss 5 Pflichtversammlungen/Regelschulungen besuchen

Neulinge:

- Die Einstufung der Neulinge legt der Gruppenausschuss der Schiedsrichtergruppe Freising bei seiner Qualifikationssitzung fest
 - o Folgende Punkte werden aus dem Neulingskurs berücksichtigt:
 - Auftreten während des Neulingskurs
 - Verhalten während des Neulingskurs
 - Prüfungsergebnis
 - Beobachtungsergebnis(se) in seinen erstem/ersten Spiel(en)

Beobachter:

- Die Beobachter der einzelnen Spielklassen werden wie folgt festgelegt
 - o Verbandsligen:
 - Durch den VSA
 - o Bezirksligen
 - Durch den BSA
 - o Kreisliga
 - Durch den KSA

- Kreisklasse bis zur Jugend
 - GSA Freising
- Beobachter müssen die Vorgaben des jeweiligen Schiedsrichterorgans erfüllen.
- Für die Kreisklasse bis zur Jugend
 - Der SR hat einen Beobachtungslehrgang der SRG Freising besucht
 - Ausnahme: der SR hat einen Lehrgang auf VSA/ BSA/ KSA Ebene besucht
 - Es wird ein SR eingesetzt der selbst beobachtet wird (Prinzip: Aktive coachen Aktive), hier soll nach Möglichkeit immer eine Spielklasse zwischen der Spielklasse des Beobachters und des zu beobachtenden sein.
 - Der Beobachter besucht 5 Pflichtversammlungen/ Regelabende
 - Der Beobachter hat den Regeltest der Leistungsprüfung bestanden
- Beobachter können durch den GSA ebenfalls beobachtet/ überprüft werden
- Sollte ein Beobachter Vergehen gegen die Beobachtungsrichtlinien haben, wird er für die laufende Saison sofort von der Beobachtungsliste gestrichen werden
- Bei einer Nichtantretung als Spieler oder als Beobachter wird der SR sofort von der Beobachtungsliste gestrichen

Einsprüche gegen Beobachtungsbögen:

Die Einsprüche können vom Schiedsrichter binnen 5 Tage, nach Erhalt des Bogens gestellt werden. Der GSA der SRG Freising bearbeitet diese Einsprüche und teilt dem Schiedsrichter das Ergebnis des Einspruchs mit.

Ein weiterer Einspruch gegen dieses Ergebnis ist nicht möglich.

Allgemein:

Der Gruppenausschuss der Schiedsrichtergruppe Freising behält sich vor, Schiedsrichter als Sonderaufsteiger zur Halbserie höher zu qualifizieren. Außerdem ist auch ein Abstieg zur Halbserie möglich.

Diese Qualifikationsrichtlinien tritt zum 18.06.2015 in Kraft

Der Gruppenausschuss der SRG Freising


GSO Benjamin Heigl


GSA Julia Kistler


GSA Alper Tuncer


GLW Robert Acuner